

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-168/2021
Datum: 31.03.2021
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2021/22

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
10.05.2021 Haupt- und Finanzausschuss Brüel
02.06.2021 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021/22.

Begründung:

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

**Fortführung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2013**

der Stadt Brüel



für das Jahr 2021/2022

und die Finanzplanjahre 2023-2025

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	11
5. Festlegung von Maßnahmen	13
6. Fazit und Ausblick	18

1. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Abs. 6:

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich).

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Abs. 7 und Abs. 8:

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

2. Ausgangslage / Haushaltssituation

2.1 Haushaltssatzung 2021/22

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/22 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVObI. M-V 2008, S. 34) zuletzt geändert am 09. April 2020 (GVObI. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdatenerlasses vom 02. Oktober 2020. Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen in den vergangenen Jahren kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2023 und in den Folgejahren nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt ist der Ausgleich ab 2021 ebenfalls nicht gegeben.

Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist einen positiven Saldo in Höhe von 19.600 € aus und ist somit ausgeglichen. Der Haushalt 2022 weist im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo in Höhe von -183.000 € aus. Damit ist der Haushaltsausgleich nicht gegeben. Der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens kann nicht erwirtschaftet werden. Somit kann die Stadt den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V nicht erzielen.

Stadt Brüel	Konto	Ergebnis	vorl. Ergebnis*	vorl. Ergebnis *	vorl. Ergebnis*	Haushalts-jahr	Haushalts-jahr	Finanzplan-jahr	Finanzplan-jahr	Finanzplan-jahr
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge		3.176.504	3.576.919	3.485.915	3.468.663	3.839.300	3.586.100	3.627.900	3.302.900	2.974.400
Aufwendungen		3.418.005	3.381.638	3.453.792	3.608.984	3.878.700	3.856.100	3.762.700	3.722.800	3.707.500
Jahresergebnis		-241.500	195.281	32.123	-140.322	-39.400	-270.000	-134.800	-419.900	-733.100
einschl.										
Aufl. Sonderposten		337.195	337.781	337.887	341.000	323.100	315.300	298.100	290.600	289.300
abz. Abschreibungen		583.945	508.214	583.260	493.600	486.500	474.300	449.000	409.900	406.600
Saldo		-246.750	-170.433	-245.373	-152.600	-163.400	-159.000	-150.900	-119.300	-117.300
Entnahme aus der allg. KR	49210000	39.650	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus KR f. inv. SZ	49220000	54.828	0	0	145.100	0	0	0	0	0
Entnahme aus KR f. übergemeindliche ZW	49220001	76.354	0	0	7.500	0	0	0	0	0
Entnahme aus KR Infrastrukturpauschale	49220003					59.000	87.000			
Zuführung in die FAR										
Entnahme FAR	49300000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis		-70.669	195.281	32.123	12.278	19.600	-183.000	-134.800	-419.900	-733.100
Ergebnisv ortrag aus VJ		32.383	-38.286	156.995	189.117	201.396	220.996	37.996	-96.804	-516.704
Ergebnis		-38.286	156.995	189.117	201.396	220.996	37.996	-96.804	-516.704	-1.249.804

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt Brüel dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik.

Im geplanten Finanzhaushalt 2021 wird ein negativer Saldo von -196.400 € ausgewiesen. Durch die vorzutragenden negativen Beträge von -510.651 € konnte der Ausgleich des Finanzhaushaltes gemäß § 43 Abs. 6 KV i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO – Doppik MV nicht dargestellt werden. Im Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich ein negatives Ergebnis von -361.300 € erreicht.

Der Finanzhaushalt der Stadt Brüel weist zum 31.12.2020 einen negativen Saldo in Höhe von -510.651 € aus. Dieser wird in 2021 übertragen und weist nach der Haushaltsplanung 2021 / 2022 einen Saldo in Höhe von -707.051 € zum 31.12.2021 aus. Ursächlich für das Defizit ist u.a. die hohe Zins- und Tilgungsbelastung der Stadt, sowie die Auswirkungen des neuen FAGs und der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird kein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht.

Finanzhaushalt	2017	2018*	2019*	2020*	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen									
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-326.541 €	-129.028 €	10.549 €	-5.183 €	-510.651 €	-707.051 €	-1.068.351 €	-1.288.151 €	-1.826.351 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	386.698 €	311.053 €	205.706 €	-297.568 €	24.600 €	-169.800 €	-28.000 €	-342.800 €	-656.600 €
abzgl. planmäßige Tilgung v. Krediten Invest.	189.186 €	171.476 €	221.438 €	207.900 €	221.000 €	191.500 €	191.800 €	195.400 €	185.200 €
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	-129.028 €	10.549 €	-5.183 €	-510.651 €	-707.051 €	-1.068.351 €	-1.288.151 €	-1.826.351 €	-2.668.151 €

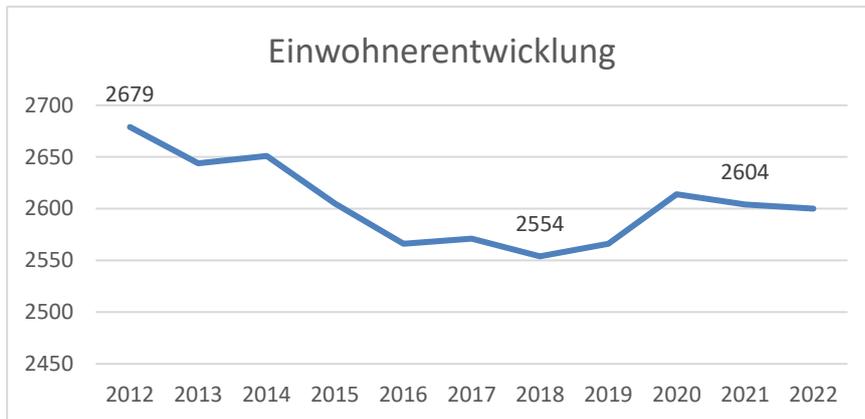
Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung inklusive planmäßiger Tilgung im Planungsjahr 2021 beträgt kumulativ -707.051 €. Die Stadt Brüel kann die planmäßige Tilgung ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr den Überschuss des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen kompensieren. Durch die hohe Tilgungsbelastung von 650.338 € (2019 – 2021) kann die Stadt Brüel das Ergebnis nicht allein durch Einsparungen verbessern.

3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen

Der Doppelhaushalt 2021 / 2022 bildet die Arbeitsgrundlage der aktuellen Haushaltssituation ab.

3.1 Entwicklung Einwohner

2017	2018	2019	2020	2021	2022
2571	2554	2566	2614	2604	2600

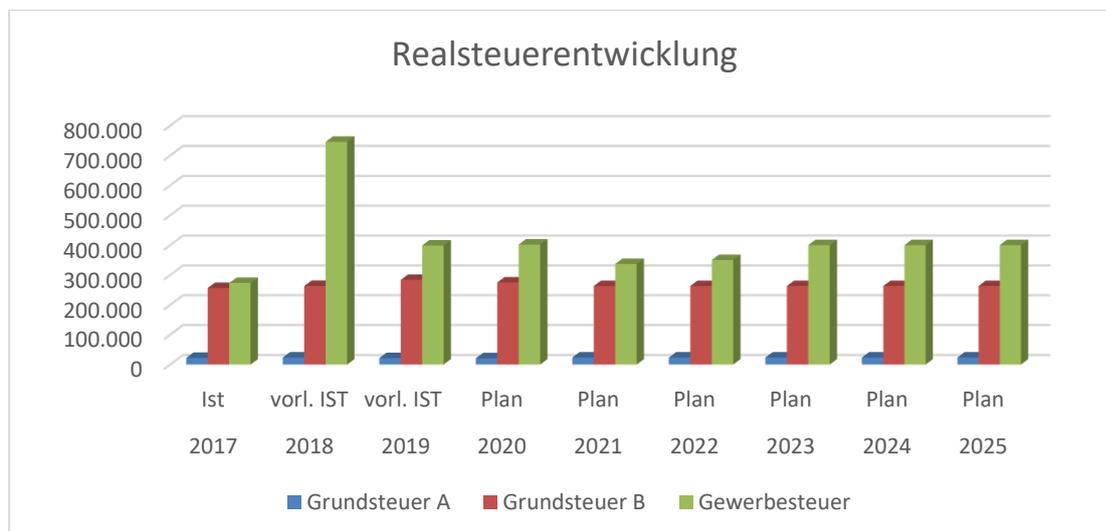


Die Einwohnerzahl der Stadt Brüel ist seit dem Jahr 2000 um mehr als 700 Einwohner gesunken. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen.

	Stand: 12/2019		
	gesamt	Alter	Anteil an gesamt
		unter	in %
		01-18	01-18
Blankenberg	378	36	10%
Borkow	428	79	18%
Brüel	2.566	371	14%
Dabel	1.364	191	14%
Hohen Pritz	350	60	17%
Kloster Tempzin	543	103	19%
Kobrow	402	59	15%
Kuhlen-Wendorf	793	122	15%
Mustin	359	40	11%
Sternberg	4.124	585	14%
Weitendorf	380	68	18%
Witzin	453	81	18%
Gesamt	12.140	1.795	15%

3.2 Analyse Entwicklung der Steuererträge, Finanzausweisungen und Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

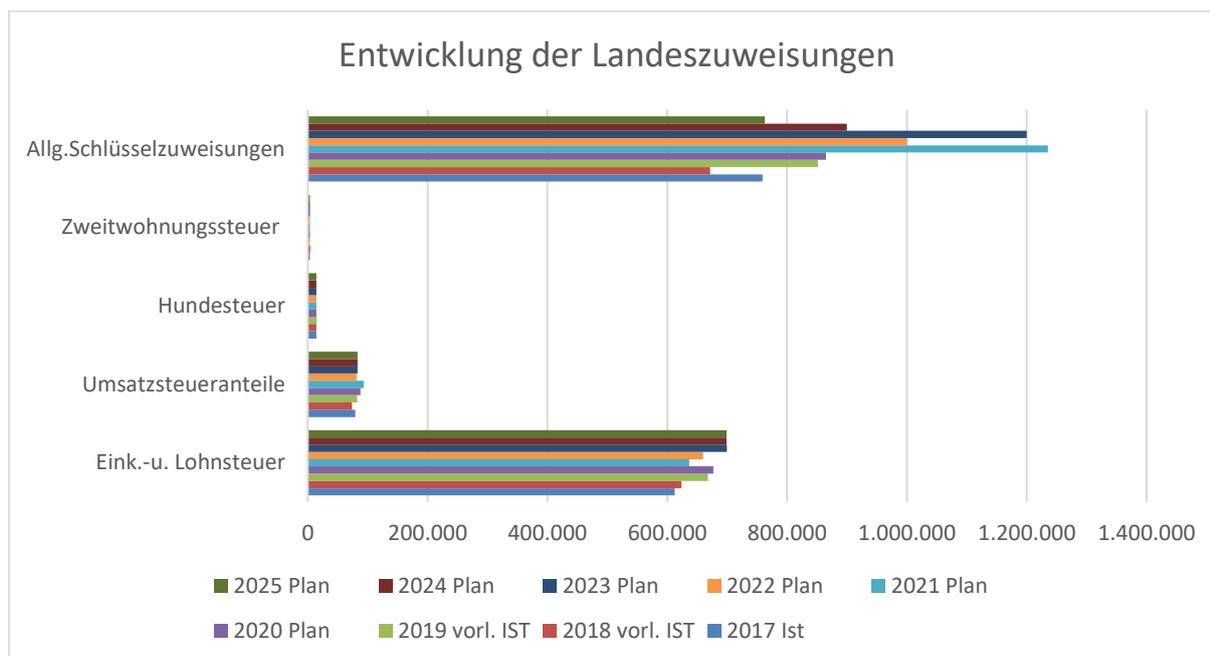
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Ist	vorl. IST	vorl. IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	611000.40110000	22.346	23.604	21.823	21.100	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
Grundsteuer B	611000.40120000	256.375	263.275	283.546	275.000	263.100	263.100	263.100	263.100	263.100
Gewerbsteuer	611000.40130000	273.150	745.803	398.852	402.100	337.000	350.000	400.000	400.000	400.000
Eink.-u. Lohnsteuer	611000.40210000	612.686	623.633	667.824	676.900	636.500	659.700	699.300	699.000	699.000
Umsatzsteueranteile	611000.40220000	79.368	73.822	82.333	87.800	93.300	81.600	83.200	83.000	83.000
Hundesteuer	611000.40320000	14.193	14.158	14.980	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
Zweitwohnungsteuer	611000.40340000	3.450	3.865	3.600	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Familienausgleich	611000.40521000	103.677	103.261	113.733	0	0	0	0	0	0
Allg.Schlüsselzuweisungen	611000.41111000	759.238	671.567	851.499	864.800	1.235.300	1.000.000	1.200.000	900.000	762.900
Summe Erträge		2.124.483	2.522.988	2.438.189	2.345.300	2.606.300	2.395.500	2.686.700	2.386.200	2.249.100
Gewerbest.-Umlage	611000.54310000	40.139	58.641	37.050	47.500	47.500	49.000	50.600	50.600	50.600
Kreisumlage	611000.54421000	885.223	901.201	894.955	948.400	1.063.600	1.063.600	1.063.600	1.063.600	1.063.600
Altfehlbetragsumlage	611000.54421100	39.650	0	0	0	0	0	0	0	0
Amtsumlage	611000.54422000	446.221	440.718	449.604	492.200	515.600	520.700	473.300	473.300	473.300
Summe Aufwendungen		1.411.232	1.400.560	1.381.609	1.488.100	1.626.700	1.633.300	1.587.500	1.587.500	1.587.500
Überschuss 1		713.251	1.122.428	1.056.580	857.200	979.600	762.200	1.099.200	798.700	661.600
abzüglich:										
Schulumlage/Beiträge GS	211020.54143000	87.964	87.919	80.893	80.000	101.700	110.000	110.000	110.000	110.000
Schulumlage/Beiträge RS	215020.54143000	113.727	125.212	97.297	112.500	127.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Zuweisungen für Kita	361000.54143000	6.048	4.768	11.167	297.000	300.800	320.000	320.000	320.000	320.000
		207.739	217.899	189.358	489.500	529.500	540.000	540.000	540.000	540.000
Überschuss 2		505.512	904.529	867.222	367.700	450.100	222.200	559.200	258.700	121.600
Nachrichtlich:										
investive allgemeine SZ	20120000	0	63.994	145.133	0	0	0	0	0	0
Infrastrukturpauschale	20120003 / 20130000	0	0	0	153.400	185.500	185.500	0	0	0
Pauschale Wegfall Straßenausbaub.	23310001	0	0	0	0	41.600	41.600	41.600	41.600	41.600



Die Realsteuererträge werden aufgrund der Corona Auswirkungen nicht verbessert.

	Gem	Gem	Gem	Gem	Gem	Landesdurchschnitt			Amtsdurchschnitt
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	330	330	330	330	330	316	322	323	334
Grundsteuer B	400	400	400	400	400	424	427	428	400
Gewerbsteuer	360	360	360	360	360	377	380	382	363

Gemäß den Ausführungen zum Orientierungserlass muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren.



3.2.1 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Stadt Brüel bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Die Stadt Brüel erhält im Jahr 2021 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.235.300 €. Das sind 370.500 € mehr gegenüber 2020.

3.2.2 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Stadt zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die

Steuerkraft fließen u.a. die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage. Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen.

Entwicklung der Kreisumlage

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
KU	42,80 %	40,80 %	39,90%	39,90 %	39,90%	39,90 %

So weit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben (Amtsumlage). Andere Erträge und Einzahlungen sind Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und der Konnexitätszuweisungen. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend. Über die Amtsumlagen der Mitgliedsgemeinden des Amtes werden der Amtsausschuss, die Amtsfeuerwehr, die Verwaltungskosten der geschäftsführenden Stadt Sternberg und die Kredite finanziert

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	21,15%	19,82%	20,70%	19,87%	19,34%	19,53%	19,00%
Blankenberg	67.880	59.306	67.712	65.792	74.989	75.733	66.232
Borkow	70.962	63.006	69.721	70.716	85.275	86.121	72.013
Brüel	452.985	425.956	464.365	456.201	515.582	520.699	473.230
Dabel	249.093	227.202	257.645	260.820	272.679	275.386	267.873
Hohen Pritz	60.941	68.315	72.863	72.568	82.604	83.423	74.995
Kobrow	79.813	68.220	82.903	82.052	81.952	82.765	81.291
Kuhlen-Wend.	136.347	108.116	142.731	141.604	159.258	160.839	144.838
Kloster Tempzin	95.142	87.384	100.801	97.699	108.263	109.337	98.687
Mustin	67.306	57.847	69.561	66.744	70.956	71.660	67.695
Sternberg	695.498	804.208	751.975	786.145	830.876	830.900	830.900
Weitendorf	69.045	63.687	71.509	69.360	76.099	76.854	70.822
Witzin	72.189	69.396	78.115	75.293	89.868	90.760	76.052
	2.117.200	2.102.642	2.229.901	2.244.994	2.448.400	2.472.700	2.324.628

3.2.3. Personalaufwendungen

Bezeichnung	Produkt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Ist	vorl. IST	vorl. IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Gemeindevertretung	111040	43.821	50.852	45.347	61.600	53.500	53.500	53.500	53.500	53.500
Bauhof	114030	222.928	227.355	225.571	279.000	282.500	288.100	293.800	299.400	305.100
Freiwillige Feuerwehr	126050	9.816	10.005	10.098	10.600	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
Bibliothek	272010	23.435	24.146	24.946	25.700	25.600	25.900	26.100	26.100	26.100
Sporthalle	424020	0	9.050	12.610	13.100	12.500	12.600	12.700	12.700	12.700
Friedhof	553060	44.589	44.529	47.135	46.800	46.300	46.800	47.100	47.100	47.100
		344.589	365.938	365.707	436.800	433.500	440.000	446.300	451.900	457.600
Gesamtaufwendungen		3.460.308	3.389.026	3.453.792	3.893.000	3.878.700	3.856.100	3.762.700	3.722.800	3.707.500
Anteil Aufwendungen in %		10%	11%	11%	11%	11%	11%	12%	12%	12%

3.2.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung

	SK	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021
		FH	FH	FH	EH	EH	EH	EH
		Ist	Ist	Ist	Ist	vorr. Ist	Plan	Plan
Volkssolidarität	541512	112.405	102.834	105.332	107.925			
Kita Sternberg/Amt Crivitz	54143	5.480	6.048	4.768	11.167			
Sonstige Kita	541513	18.760	34.236	44.331	67.953			
SV Sternberg Hort	54144	2.995	2.340	2.262	4.360			
Tagespflege	541516	25.899	21.857	15.545	18.920			
DRK Sternberg	541517	2.321	2.602	4.529	6.554			
Gem.anteile an Landkreis	54143					279.100	300.800	320.000
Gesamt		167.860	169.917	176.767	216.879	279.100	300.800	320.000

In der Stadt gibt es zwei Kindertagesstätten, davon eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Volkssolidarität und eine Kindertagesstätte in Golchen in privater Trägerschaft außerdem gibt es einen Schulhort in Trägerschaft der Volkssolidarität in der Amtsschule.

Auf der Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes –KiföG M-V vom 4. September 2019 wurden auch die Zahlungsmodalitäten für die Gemeindeanteile ab 2020 geändert. Bis dahin wurden die entsprechenden Gemeindeanteile an die verschiedenen Träger der Kitas (unterschieden nach Krippe, Kindergarten + ganztags, teilzeit, halbtags) überwiesen.

Ab dem Jahr 2020 wird eine einheitliche landesweite Gemeindepauschale pro Kind (unabhängig von Förderart und –umfang) an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt.

Gemäß §27 Absatz 1 KiföG M-V beteiligen sich die Gemeinden nunmehr mit einer kindbezogenen Pauschale an den Kosten der Kindertagesförderung für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Die kindbezogene Pauschale beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 Euro und im Jahr 2021 monatlich 152,76 EUR. Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des zuständigen Ministeriums festgesetzt.

Grundlage für die Zahlung der Gemeindeanteile bilden die belegten Plätze in der Kindertagesförderung zum Monat März des Vorjahres. Eine Abrechnung der tatsächlich belegten Plätze und daraus resultierender Nach- oder Rückzahlungen soll quartalsweise erfolgen. Die Stadt Brüel hatte nach der Stichtagsermittlung im März 2020 156 Kinder. Im Haushalt 2021 wurde die Kinderzahl unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und Geburten auf 164 erhöht. Die entsprechende Plansumme ist unter dem Produktsachkonto 361000.54143000 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (Landkreis) in Höhe von 300.800 Euro ausgewiesen.

3.2.5 Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Schulen

	SZ		2017		SZ		2018		SZ		2019		SZ		2020		SZ		2021	
	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS
Schulumlage			1.500	1.500			1.500	1.600			1.300	1.500			1.350	1.550			1.500	1.650
Brüel	56	64	84.000	96.000	56	64	84.000	102.400	59	58	76.700	87.000	55	57	74.250	88.350	63	53	94.500	87.450
Blankenberg	8	8	12.000	12.000	8	8	12.000	12.800	11	4	14.300	6.000	13	3	17.550	4.650	11	6	16.500	9.900
Kuhlen-Wendorf	19	12	28.500	18.000	19	12	28.500	19.200	25	12	32.500	18.000	23	13	31.050	20.150	19	17	28.500	28.050
Kloster Tempzin	20	18	30.000	27.000	20	18	30.000	28.800	20	21	26.000	31.500	19	21	25.650	32.550	25	15	37.500	24.750
Gesamt	103	102	154.500	153.000	103	102	154.500	163.200	115	95	149.500	142.500	110	94	148.500	145.700	118	91	177.000	150.150
				307.500				317.700				292.000				294.200				327.150

Die Zahlung der Umlage erfolgt von den Mitgliedsgemeinden:

- für den Bereich Grundschule und Regionalen Schule auf der Grundlage der Schülerzahlen per Herbststatistik für das laufende Schuljahr und
- die Gemeinden, die den öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht unterzeichnet haben, zahlen Schulkostenbeiträge entsprechend dem Schulgesetz.

3.2.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

		2017	2018	2019	2020	2021	2022
114030	Bauhof	32.865	38.029	47.700	58.100	45.700	44.700
52210000	Containerentsorgung	3.781	3.528	4.331	7.000	5.000	5.000
52310000	Unterhaltung	92	1.069	166	10.500	500	500
52350000	Fahrzeughaltung	22.581	27.944	31.799	29.200	29.000	28.000
52370000	Unterhaltung BGA	1.600	1.318	2.232	3.000	3.000	3.000
126050	Feuerwehr	21.815	38.618	31.738	35.300	36.200	36.400
52260000	Strom	1.913	1.860	1.939	2.700	2.800	2.800
52310000	Unterhaltung	143	15.821	8.543	5.000	4.000	4.000
52350000	Fahrzeugunterhaltung	5.746	5.691	3.654	8.200	8.000	8.000
52360000	Unterhaltung Maschinen	2.189	2.827	1.572	2.500	2.500	2.500
52370000	Unterhaltung BGA	1.127	2.069	7.069	2.000	3.500	3.500
272010	Bibliothek	2.334	2.276	1.923	2.000	2.000	2.000
281000	Heimatspflege	542	614	801	1.400	1.500	1.500
424020	Sporthalle/Sportplatz	41.337	46.262	47.201	64.900	58.700	55.300
52310000	Unterhaltung	913	4.075	5.177	10.100	3.900	3.900
541000	Gemeindestraßen	203.079	184.656	201.432	256.000	241.500	218.900
52260000	Strom	44.306	27.376	24.040	35.000	40.000	40.000
52322000	Regenwasserbeseitigung	118.444	113.764	116.184	118.000	115.000	113.900
52330000	Unterhaltung Straßen	10.117	26.588	25.668	30.000	48.000	47.000
52339000	Unterhaltung Beleuchtung	28.645	13.709	12.811	9.500	13.000	12.000
52920000	Baumpflege	1.019	3.219	19.439	30.000	30.000	15.000
544000	Bundesstraßen	318	0	0	2.000	3.000	2.000
545000	Straßenreinigung / Winterdienst	34.054	30.884	34.499	43.000	40.000	40.000
552000	Wasser- und Bodenverband	32.459	33.597	33.613	33.700	54.300	54.300
553060	Friedhof	452	417	15.303	42.500	39.100	32.800
52260000	Strom	3.913	6.829	446	600	600	600
52310000	Unterhaltung Infrastruktur	14.704	6.829	5.192	29.700	14.200	12.700
573020	Dorfgemeinschaftshaus	21.758	22.457	26.575	34.200	29.500	29.700
	Gesamt	391.013	397.810	440.784	573.100	551.500	517.600
	Gesamtaufwendungen	3.460.308	3.389.026	3.453.792	3.893.000	3.878.700	3.856.100
	Aufwendungen in Prozent	11%	12%	13%	15%	14%	13%

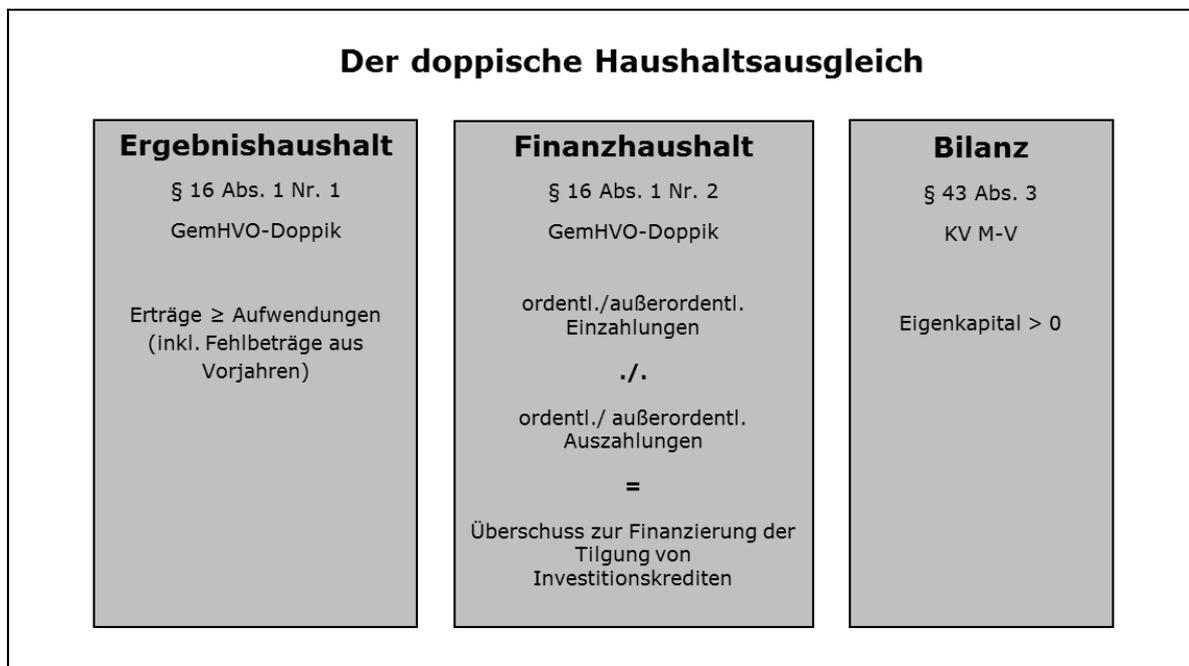
3.2.7 Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

Ursachen:

- Einwohnerrückgang
- große Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Gewerbesteuereinnahmen
- weiter steigende Amts- und Kreisumlage
- Wegfall der Einnahmen aus dem FAG (Grundzentren)
- jährlich steigende Kosten im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten
- geringere Einkommenssteueranteile durch neue Einwohnerschlüsselzahlen
- trotz Senkung des Hebesatzes für die Amtsumlage sind höhere Umlagen zu zahlen
- trotz Beibehaltung des Hebesatzes für die Kreisumlage sind höhere Umlagen zu zahlen
- weiter steigende Personalkosten im Bereich des Bauhofes durch Anpassungen Tarifrecht und Rechtsstreitigkeiten
- hohe Aufwendungen für die Regenwasserentsorgung auf den öffentlichen Straßen

4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Stadt Brüel wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches insbesondere im Finanzhaushalt einher.



4.1. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Stadtvertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Stadt gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen. Die Stadtvertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.2. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
- Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen;
- maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
- regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
- regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
- Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
- Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie);
- Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der

Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche werden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zukünftig tiefer geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Festlegung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

5.1. Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2020

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2020 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

Erträge und Einzahlungen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2019 Plan	2019 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2019	2020 Plan	2020 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2020	Begründung
552000	Wasser- und Bodenverband	43229	Umlagen	28.000	29.970	1.970	28.000	29.119	1.119	neue Satzung am 22.12.2020 beschlossen
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	23.500	21.829	-1.671	21.100	22.933	1.833	Erhöhung auf 330 ab 2018
611000	Steuern	4012	Grundsteuer B	263.100	282.559	19.459	275.000	281.499	6.499	Erhöhung auf 400 ab 2018
611000	Steuern	4013	Gewerbsteuer	472.100	380.998	-91.102	402.100	385.521	-16.579	Erhöhung auf 360 ab 2018
			Ergebnis	786.700	715.357	-71.343	726.200	719.072	-7.128	
			Konsolidierungseffekt			1.970			1.119	

Die Umsetzung der Anhebung der Hebesätze wurde im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt. Bei den Gewerbesteuereinnahmen kommt es aufgrund von Gewerbesteuerabmeldungen, Stornierung von Gewerbesteuervorausleistungen u.a. auch Corona bedingt, zu Mindereinnahmen. Eine Kompensierung kann durch Erhöhung des Hebesatzes nicht in den derzeitigen Pandemieauswirkungen erfolgen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Einzahlungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 746.731 € realisiert. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der Planansatz 337.000 €, das sind 54 % weniger Einnahmen gegenüber dem Jahresergebnis von 2018. Diese Mindereinnahmen kann die Stadt Brüel allein nicht durch Einsparungen und Erhöhung der Hebesätze ausgleichen.

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2019 Plan	2019 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2019	2020 Plan	2020 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2020	Begründung
551020	Campingplatz/ Sanitärgebäude	4411	Mieten	16.200	5.766	-4.015	16.200	5.846	-10.354	Neuverpachtung
424000	Blockhütte	4411	Mieten		10.000	10.000		12.000	12.000	Neuverpachtung
			Ergebnis		15.766	5.985	16.200	17.846	1.646	
			Konsolidierungseffekt							

Ab dem Haushaltsjahr 2021 können erstmals die Mieteinnahmen zur Deckung des Gesamthaushaltes der Stadt Brüel verwendet werden. Durch die Corona Verordnungen konnten keine

Gäste auf dem Campingplatz in Brüel empfangen werden. Damit gestaltet sich der Ausgleich auch hier im Bereich der Vermietung sehr schwierig und nicht höher planbar.

Abschluss Neuverpachtung des Campingplatzes und der Blockhütte ist zum 01.03.2019 erfolgt.

Aufwendungen und Auszahlungen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2019 Plan	2019 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2019	2020 Plan	2020 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2020	Begründung
541000	Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	51.000	24.040	-26.960	35.000	24.602	-10.398	Fortführung LED-Umstellung
										Umstellung Jahresabrechnungen
114030	Bauhof	5022	Dienstbezüge AN	189.300	176.898	-12.402	219.500	211.867	-7.633	
			Ergebnis				35.000	24.602	-18.031	
			Konsolidierungseffekt						-18.031	

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird laufend weitergeführt.

Ergebnis: Durch die Fortführung der LED-Umstellung hat die Stadt Brüel ein positives Ergebnis bei den Stromkosten zu verzeichnen. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzubringen. Dazu ist es notwendig bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 / 2022 die Produkte auf der Seite der Einnahmen und der Ausgaben genauestens zu prüfen, um mögliches Einsparpotenzial aufzuzeigen.

Wenn es gelingt, mit der weiteren Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Stromkosten zu sparen, dann ist trotz steigender Kosten je kWh eine Einsparung möglich.

Erhöhung der Personalausgaben im Bereich Bauhof

Durch Ausschreibung eines Bauhofvorarbeiters (ab April 2021 kein Bauhofleiter) können die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr nicht verringert werden, da die Anpassung weiterer Entgeltstufen gemäß Vergleich geplant wurden.

Mit Hilfe den aufgezeigten Maßnahmen aus den Vorjahren zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich, die aufgelaufenen Verluste aus den Vorjahren erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ist damit nicht gewährleistet und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Stadt nicht oder nur bedingt gesteuert werden können (Gewerbesteuererträge, Erhöhung Kreisumlage, Erhöhung Bewirtschaftungskosten, Erhöhung Kita- und Schulkosten). So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Stadt negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos laufenden Ein- und Auszahlungen und des Saldos der laufenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren. Der Einsatz der Infrastrukturpauschale im Ergebnishaushalt und im investiven Bereich führt zu einer verbesserten Haushaltswirtschaft.

5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

Die Stadt Brüel hat im Haushaltsjahr 2018 ihre Steuern entsprechend den Hebesätzen des Landes angepasst. Eine starke Verschlechterung der Haushaltssituation ist im Haushaltsjahr 2020 (Anwendung neues FAG) aufgetreten. Damit können aufgrund der Corona Pandemie jetzt keine Erhöhungen der Hebesätze vorgenommen werden. Der Bund und auch das Land zahlen in vielfältiger Weise Finanzhilfen und auch die Stadt Brüel hat für die Mindereinnahmen aus Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 einen Pauschalbetrag in Höhe von 94.682,00 € erhalten.

1. Nach Einschätzung der Pandemie Auswirkungen kann über die Anpassung der Hebesätze erst im nächsten Jahr beraten und durch die Stadtvertretung beschieden werden.
2. Überprüfung einer Eigenkapitalverzinsung der BAE, hier wird ein Antrag gestellt und um eine Auszahlung aus der Eigenkapitalverzinsung gebeten.
3. Die vorhandenen Gebührensatzungen für Rathaus, Sporthalle und Bibliothek werden aktualisiert.

Hier haben wir aufgrund der Corona Pandemie im 1. Halbjahr 2021 keine Nutzung der Räumlichkeiten in der Sporthalle, Rathaus und Bibliothek.

Änderung der Gebühren Sporthalle Brüel

	bisher	Vorschlag
Freizeitsport je Stunde	20,00 €	22,00 €
Trainingsstunde	25,00 €	27,50 €
für Wettkämpfe je Stunde	13,00 € maximal 120,00 € pro Tag	14,50 € maximal 135,00 € pro Tag

Ordnung zur Nutzung der Sporthalle Brüel Vogelstangenberg (Nutzungs- und Gebührenordnung) vom 01.09.2007.

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto - bezeichnung	Plan 2020	IST 2020	Plan 2021	Plan 2021 mit HASIKO	Abweichung 2021 mit HASIKO	Plan 2022	Plan 2022 mit HASIKO	Abweichung 2022 mit HASIKO
424020	Sporthalle	43229000	Benutzungsgeb.	7.000,00 €	1.025,82 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
				Ergebnis		6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
				Konsolidierungseffekt				0,00 €			0,00 €

Nach den vorliegenden bisherigen Ergebnissen und den Auswirkungen der Corona Pandemie können trotz einer moderaten Anpassung keine Mehreinnahmen eingestellt werden.

Änderung der Gebühren Stadtbibliothek Brüel

	<i>bisher</i>	<i>Vorschlag</i>
Benutzungsgebühr jährlich		
Erwachsene	10,00 €	12,00 €
Kinder, Jugendliche, Azubis	2,00 €	2,50 €
Familienkarte (Erziehungsberechtigte mind. 2 Kinder)	15,00 €	20,00 €
Zusatzgebühr		
Ausleihgebühr Video je Ausleihtag / 1 Wochenende	1,00 €	1,00 €
Zusatzgebühr für nicht zurück gespulte Kassetten	0,50 €	0,50 €
Versäumnisgebühren		
1. schriftl. Mahnung	1,50 € pro Medium + Porto	1,50 €
2. schriftl. Mahnung	2,50 € pro Medium + Porto	2,50 €
Internetgebühren		
Ausdruck von Suchergebnissen Schwarz - Weiss	0,10 € pro Seite	0,10 €
Ausdruck von Suchergebnissen Farbe	0,00 € pro Seite	0,20 €
Internetnutzung pro 30 Minuten		
Kinder u. Jugendliche, Arbeitslose	1,00 €	1,00 €
Erwachsene	1,50 €	1,50 €

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brüel vom 01.01.2008.

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto -bezeichnung	Plan 2020	IST 2020	Plan 2021	Plan 2021 mit HASIKO	Abweichung 2021 mit HASIKO	Plan 2022	Plan 2022 mit HASIKO	Abweichung 2022 mit HASIKO
272010	Bibliothek	43200000	Benutzungsgeb.	700,00 €	637,40 €	700,00 €	700,00 €	0,00 €	700,00 €	700,00 €	0,00 €
				Ergebnis		700,00 €	700,00 €	0,00 €	700,00 €	700,00 €	0,00 €
				Konsolidierungseffekt				0,00 €			0,00 €

Mit der Überarbeitung der Gebührenordnung können auf Grund geringerer Inanspruchnahme keine Mehreinnahmen, wegen der Corona Pandemie, eingestellt werden.

Änderung der Gebühren Rathaus Brüel

	<i>Vorschlag</i>
alle Vereine, Organisationen u. Verbände	10,00 € je Nutzung u. Veranstaltung
Privatpersonen	40,00 € bei einer Nutzung bis zu 3 Stunden
	60,00 € bei einer Nutzung über 3 Stunden
Standesamt	100,00 €

Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Brüel für das Bürgerhaus in Brüel vom 19.09.2013 (ehem. Bürgerhaus jetzt wieder Rathaus).

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto -bezeichnung	Plan 2020	IST 2020	Plan 2021	Plan 2021 mit HASIKO	Abweichung 2021 mit HASIKO	Plan 2022	Plan 2022 mit HASIKO	Abweichung 2022 mit HASIKO
573020	Rathaus	43200000	Benutzungsgeb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
				Ergebnis		0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
				Konsolidierungseffekt				200,00 €			500,00 €

Durch die Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührenordnung jetzt für das Rathaus in Brüel können nur geringe Mehreinnahmen in Höhe von 200,00 € im Haushaltsjahr 2021 und 500,00 € im Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden. Auch hier sind die Auswirkungen der Corona Pandemie deutlich erkennbar.

Mieten und Pachten Rathaus Brüel

Produkt	Produkt- bezeichnung	Konto	Konto - bezeichnung	Plan 2020	IST 2020	Plan 2021	Plan 2021 mit HASIKO	Abweichung 2021 mit HASIKO	Plan 2022	Plan 2022 mit HASIKO	Abweichung 2022 mit HASIKO
573020	Rathaus	44110000	Mieten Pachten	4.000,00 €	7.424,86 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €
				Ergebnis		4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €
				Konsolidierungseffekt				0,00 €			0,00 €

Mit Schließung der Außenstellen Einwohnermeldeamt und der Wohngeldstelle werden zukünftig keine Einnahmen aus der Vermietung erzielt. Die noch vorhandenen Vermietungen zum Bsp. Polizeistation und der Diakonie können nicht weiter erhöht werden, da aus Vorgesprächen sonst eine Auflösung der Mietverträge vorgenommen wird.

Produkt	Produkt- bezeichnung	Konto	Konto- bezeichnung	2020 vorl. JAB Ist	2021 Plan	2021 Plan mit HASIKO	Ab- weichun- g 2021	2022 Plan	2022 Plan mit HASIKO	Ab- weichung 2022	Begründung
541000	Gemeindestraße	52260000	Stromkosten	34.009 €	40.000 €	38.000 €	2.000 €	40.000 €	38.000 €	2.000 €	Erhöhung der Anzahl der Straßenlampen/7 Preissteigerungen /Fortführung LED - Umstellung
573020	Rathaus	64110000	Mieten und Pachten	4.019 €	4.000 €	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €	0 €	Mietanpassung nach Sanierung Rathaus ab 2022/2023
272010	Bibliothek	63200000	Benutzungs- gebühren	637 €	700 €	700 €	0 €	700 €	700 €	0 €	Gewinnung von Lesern über die Amtsschule Brüel/keine wesentlichen Erhöhungen da Unterstützung für Kinder (Verbesserung Bildungspaket)
424020	Sporthalle	63229000	Entgelte	3.471 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	moderate Aktualisierung Mietanpassung (Vereine verzeichnen Mitgliederschwund/ Auswirkungen Corona)
553060	Friedhof	63224000	Entgelte	33.490 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Sterbefälle coronabedingt/ Satzungsanpassung über Kubus 2020 in Auftrag gegeben
553060	Friedhof	63224100	Friedhofsunter- haltungsbühr	32.822 €	28.000 €	28.000 €	0 €	28.000 €	28.000 €	0 €	Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Sterbefälle coronabedingt/ Satzungsanpassung über Kubus 2020 in Auftrag gegeben

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brüel vom 08.11.2007 mit 1. Satzung zur Änderung vom 13.03.2013 und 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brüel vom 22.12.2016 wird bereits mit Auftragsvergabe 2020 durch KUBUS überarbeitet.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie stellt alle Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Die Schwachen der Gesellschaft, unsere Kinder und Jugendlichen, müssen wir durch die weitere Bereitstellung unserer Einrichtungen weiterhin aktiv unterstützen. Wie der Bund und das Land zur Unterstützung der Familien Förderprogramme auflegen, dürfen wir als finanzschwache Stadt Brüel nicht den Kindern den Weg zur aktiven Freizeitgestaltung verwehren. Das Ergebnis der Einnahmenerhöhungen aus den moderaten Gebührenanpassungen kann derzeit nur für 2022 und 2023 geschätzt werden.

Auch von Seiten des Landes wurden Corona Hilfen an die Bürgerinnen und Bürger ausgereicht. Die Stadt Brüel ist mit der Überprüfung der vorliegenden Satzungen natürlich auch an die wirkliche Realität gebunden und kann hier keine willkürlichen Anpassungen vornehmen.

6. Fazit und Ausblick

Die Umsetzung der von der Stadtvertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich in der geschäftsführenden Stadtverwaltung Sternberg. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig in Zusammenarbeit mit der Stadt zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber der Kämmerei abzurechnen.

Mit Hilfe die oben vorgestellten Haushaltskonsolidierungsvorschläge kann eine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation bis zum Jahr 2025 kaum erreicht werden. Die Verluste im Finanzhaushalt verringern sich nicht.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit **nicht** ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Auszahlungen sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Einsparpotentiale zu realisieren.

Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung §43 Abs.1 KV M-V

Dieses Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung ist stark gefährdet.

Priorität: Liquiditätssicherung

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist bis 2023 gesichert.

In der Finanzplanung ist ab dem Haushaltsjahr 2023 im Saldo der Liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12.2025 ein negatives Ergebnis in Höhe von -1.142.199 € ausgewiesen.

Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

Für die Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur sind keine ausreichenden Mittel vorhanden. Die Investitionskraft kann nur über Infrastrukturpauschale, Verkauf von Grundstücken und Einnahmen aus dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge realisiert werden.

Ausblick:

Um die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne des § 43 Abs.1 KV M-V zu gewährleisten ist dringend eine bessere Finanzausstattung der Stadt Brüel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.